

# Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Gesprächsstelle  
Nr. 30.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 209.

Mittwoch, 9. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Winterschulischer Bezugssprecher bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Zeiger seit dem 1. April 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 65 Pf., nach dem Briefzettel ist im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Seitenpalme 45 mm breite Korpuspalme 18 Pf. (Vorpalme 12 Pf.) Beliebender und beliebtester Tag noch besonderer Tarif. Roteaktion und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

In Dresden liebigen ist die Mauz und Kauenscheide ausgebrochen.  
Dresden, den 8. September 1914.

Ministerium des Innern.

1025 II V

5180

Die nachstehende Polizeiverordnung vom 12. September 1912, die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1914. Glh.

## Polizeiverordnung.

Die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend.

Zum Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wird auf Grund von § 164 des Allgemeinen Strafgesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 folgendes verordnet:

In allen bewohnten Gebäuden sind während der Abendstunden die Treppen und Haustüren ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung hat mit Eintritt der Dunkelheit zu beginnen und mindestens bis 9 Uhr abends anzuhauen. Die Beleuchtung besteht nicht, solange die Haustüren verschlossen gehalten werden. Der Polizeibehörde gegenüber ist der Hausherr oder sein Stellvertreter verantwortlich.

Überstretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Riesa, den 12. September 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Für die Verbrennung der Centralheizungsanlage in der Centralschule wird sofort ein Heizer gesucht. Schlosser werden bevorzugt. Besuche mit Bezeugnissen und Dokumenten sind bis 12. September hier einzureichen. Der Schulvorstand zu Gröba.

Am 11. September 1914 vormittags 11 Uhr werden auf dem Kasernenhofe der Inf.-Abt. Feldart.-Regts. 68 (an der Alberstraße) 7 ausgewählte Dienstpferde versteigert.

Um Händler werden Pferde nicht abgegeben, der Eutritt zur Kaserne ist ihnen verboten. Den Interessenten wird empfohlen, Unkosten mitzubringen.

## Freibank Röderau.

Woche Donnerstag früh von 7 Uhr ab Schweinefleischverkauf. Gefecht

Via und 35 Pf.

Ter Gemeindevorstand.

## Vertisches und Sachsisches.

Riesa, den 9. September 1914.

— Der Kaiser hat an den König von Sachsen unter dem 7. September folgendes Telegramm gerichtet: Ich habe heute den Generaloberst v. Hausen folgendes telegraphiert: Seit Beginn des Krieges hat die 3. Armee durch anstrengende Kämpfe mit feindlichen Truppen und vereideten Landesbewohnern große Erfolge erreicht und es allen anderen Armeen an Ausdauer und Tapferkeit gleichgestanden. Es ist mir ein Herzentscheid, Ihnen und Ihren heeren Truppen meine höchste Anerkennung und meinen laiserten Dank auszusprechen. Ich erinnere Sie, dies Ihrer Armee bekanntzugeben. — Es gericht mit großer Freude, Sie dies mitzuteilen.

Wilhelm.

— Auf dem Felde der Ehre gefallen ist Oberregierungsrat Max Zobel, Hauptmann d. R. im 32. Feldartillerie-Regiment.

Unsere Truppen in Feindeland hungern nach Berichten aus der Heimat und kein Brief geht hier ein, der nicht die Bitte enthält, doch die Heimatzeitung zu senden. Da liegt es nahe, den „Feldpostbriefen“ doch jedesmal Zeitungsausschnitte beizufügen, wenn die Übersendung der vollständigen Zeitung nicht angängig erscheint. Sicher werden unsere Krieger auch dafür dankbar sein.

— Die dritte Festenstrafkammer des Dresdner Agl. Landgerichts verhandelt gegen den 68 Jahre alten Möbelpolier Friedrich Wilhelm Hädicke aus Weißitz bei Riesa wegen Stilllebensverbrechens. Es war eine größere Anzahl Beugen vorgeladen. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschaltung der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte ist bereits zweimal, insgesamt mit 15 Jahren Zuchthaus vorbestraft. Hädicke wurde für schuldig erkannt. Das Gericht lehnte die Annahme mildnernder Umstände ab und verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5-jährigen Ehrenverlust. 1 Monat Zuchthaus gilt als verbüßt.

— Zug der unter dem 4. September erfolgten Bekanntmachung, daß der Bedarf an Beamten für die Polizeiverwaltung in Sachsen voll gedeckt ist, gehen beim Reichsamt des Innern täglich noch hunderte von Gesuchen ein. Es wird daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Eingaben zwecklos sind und daß eine Beantwortung der Gesuche bei der gegenwärtigen Belastung des Reichsamtes des Innern nicht stattfinden kann.

— Dem Reichslandamt gelten täglich zahlreiche Anfragen über die Möglichkeit einer Post- oder Telegraphenverbindung mit den Schutzbereichen und nach dem Schluß der Friedensverträge zu. Bereits von der Reichspostverwaltung bekanntgegeben ist, bestätigt zu Zeit keinerlei Möglichkeit, mit einem deutschen Schutzbereich in Afrika oder dem Süden in Verbindung zu treten. Anfragen über das Vorhaben oder den Verbleib von Angehörigen in den Schutzbereichen sind daher zurzeit zwecklos.

— Das Ministerium des Innern verordnet: Mit Rücksicht auf die vielfach hervorgebrachte Anhäufung, daß mit den vorübergehenden Gewährung von Postfreiheit für vom Auslande eingeführte Tiere auch die grenzpolizeilichen Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande außer Kraft gesetzt seien, wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften vom 26. Februar 1906 und der Verordnung vom 1. September 1911 in Verbindung mit der Verordnung vom 1. September 1912 bei der Einführung von Tieren aus dem Auslande nach wie vor zu beachten sind. Gleichzeitig werden die Amtshauptmannschaften und die beteiligten Städte der Städte mit Revidierten Städteordnung bis auf weiteres ermächtigt, Gefüse um Einführung der Gelaudnis zur Einführung von Rindvieh zu Ruh- und Fuchshufern aus den österreichischen Grenzgebieten nach dann zu gewähren, wenn die in § 16 der angezogenen Verordnung vom 26. Februar 1906 festgesetzte Höchstfeste von jährlich 200 Stück Rindvieh für den einzelnen Wirtschaftsbetrieb überschritten wird.

— Am Sonnabend ist hier wiederum ein Einbruchsbiehnhalt verübt worden und zwar in einem Eisenbahn-

wagen, der auf den Gleisanlagen der hiesigen Speicher aufgestellt ist und für die dortigen Arbeiter als Frischstücksstube dient. Der Dieb hat sich dadurch Zugang verschafft, daß er einen Fensterladen etwas hochgehoben hat und durch das Fenster eingestiegen ist. Er hat die Verhältnisse erbrochen und dabei 2,20 Mark gestohlen. Auch in der Nacht zum Sonnabend ist ein Einbruch versucht worden, und zwar in die Frischstücksstube der Arbeiter der Speicher der Firma Raffs. In beiden Fällen kommt ein hiesiger Arbeiter in Frage, der gestern festgenommen und ins Amtsgerichtgefängnis eingeliefert wurde.

— Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Reichspostamts können zur Beschleunigung des Beitrags bezuges der im Felde stehenden Truppen Zeitungen und Zeitschriften für Heeresangehörige auch durch Familienangehörige in der Heimat oder sonstige Personen bei den Reichs-Postanstalten am Schalter bestellt werden. Für derartige Bestellungen ist außer dem gewöhnlichen Bezugssprecher eine Umschlaggebühr zu entrichten, die für das Vierteljahr beträgt a) bei wöchentlich einmal oder sel tener erscheinenden Zeitungen 50 Pf.; b) bei zweit- oder dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 60 Pf.; c) bei öfter als dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen 1 Mt. 20 Pf. Bei längerem als vierzehntägigem Bezug wird die Umschlaggebühr anteilig unter Abrechnung auf volle Monatsabrechnung erhoben.

— Saatenstand im Königreich Sachsen Anfang September 1914. Mitgeteilt vom Königl. Statistischen Landesamt. Im Saatenstand macht sich die andauernde Trockenheit recht fühlbar. Es wäre für die Entwicklung der noch auftretenden Hackfrüchte und für Nachwuchs im Futter ein durchbringender Regen sehr erwünscht. Es kann leider die Bestellungsarbeiten an der Härte des Bodens größere Verzögerung, zumal es auch vielfach ein austrocknender Spannung fehlt. Für die Getreide- und Grünmetterte war die Witterung günstig, es ist alles in gut gebürtigem Zustand geerntet worden und auch in der Hauptfache bis auf geringe Mengen Hasen und Grünmetter in höheren Lagen schon unter Dach und Fach. Die Erntergebnisse des Roggens entsprechen nicht allenfalls den gehegten Erwartungen, die Röhrner sind durch Regen und Trockenheit etwas flach geblieben, und schwächer daher nicht so wie angenommen. Mäuse und Hamster machen sich in einigen Bezirken wieder recht heimisch. Über den Stand des Hafers liegen nur noch aus wenigen Bezirken Berichtsnoten vor, sodass eine Durchschnittsnote für das Land nicht mehr gegeben werden konnte. Die Kartoffeln leiden unter Regenmangel, die Knollen bleiben teilweise klein und kommen nicht zur Entwicklung. Daselbst gilt auch von den Runkel- und Rüderkühen. Der Klee hat gute Erträge gebracht, es fehlt aber nur am nötigen Herbstfutter, da der Trockenheit nichts nachwachsen kann. Der Ertrag der Weizen war bisher im allgemeinen befriedigend und auch der Stand des Futters von besondrer Rüte, aber der Nachwuchs für eine Herbstweide fehlt auch hier. Mäusen ist doch recht bald reichliche Niederschläge einzufinden, damit die Klagen über die Trockenheit wieder verschwinden.

— Gröba. Im hiesigen Einwohnermeldeamt gelangen im Monat August 1914 449 Personen zur polizeilichen Meldung. Davon entfielen auf Anmeldungen 186 und auf Abmeldungen 263 Personen. Die Bevölkerungsanzahl übersteigt somit die Bevölkerungsanzahl um 77. Es gelangten außerdem beim Standesamt noch 12 Geburten und 8 Sterbefälle zur Anzeige, wobei sind 9 Personen nicht geboren als gestorben. Die Einwohneranzahl der Gemeinde Gröba betrug Ende August 1913 : 6174 Personen, Ende August 1914 : 6422 Personen.

\* Gröba. Zur Unterstützung der Familien, deren Einnahmen im Felde stehen oder durch Arbeitslosigkeit in Not geraten sind, hat sich wie anberwärts, auch in unserem Kreis ein Spendenkassen-Schuh gebildet, dem ca. 50 Herren angehören. Der engste Vorstand besteht aus den Herren Gemeindevorstand Hans als Vorsitzender, Schuhdirektor Böhrer als stellv. Vorsitzender, Bauratvorstand Stöhr als Kassier und Gemeindeschreiber Günther als Schriftführer. Auf 8 Bezirke verteilt, haben die Herren in den letzten Tagen Erhebungen über unterhaltungsbedingte Familien angestellt und zugleich eine Spendenkasse vorgenommen, die den anfänglichen Beitrag von 2708 Mark ergeben hat. Einzellich der Beträge, die von Vereinen, Firmen und Körperschaften zu diesem Zwecke abgeführt wurden, betragen die zur Verfügung stehenden Mittel bis jetzt im ganzen über 4000 Mark. Durch Aufstellen von Sammelbüchern, von denen 25 Stück von der Firma Heise & Co. und von einem ungenannten sehr wohlbenden Beamten des Eisenwerkes zur Verfügung gestellt wurden, in Schenkungshäusern, Verkaufsständen, Kantinen sollen weitere Mittel aufgebracht werden. Die Unterstützung der in Frage kommenden Familien soll durch Sammelmittel oder Naturalien erfolgen. Es werden zu diesem Zweck höhere Posten Weih-, Kartoffeln, Kohlen angekauft. Anerkennung ist die Spenderfähigkeit mehrerer hiesiger Firmen, wie Bauchhammer, Helm & Co., Hobelwerk, Elektroglashütte, Großherzogliche Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, die den Familien ihrer Kriegsteilnehmer ältere Unterstützungen gewillt haben; auch das Ritter- über manche Notlage hinweggeholfen wird.

\* Röderau. Bericht über die Gemeinderatsbildung am 7. September 1914. Bevorstehend schon angestellten Ratschlagsversammlung, Herr Albert Schröder, wurde beschlossen, ihm während der Dauer des Krieges im Dienste zu belassen. An Stelle des verstorbenen Nachwählers, Herrn Götsche, wurde Herr August Preßler unter den bisherigen Bedingungen eingestellt. Es wurde beschlossen, daß Familien, welche außer der staatlichen Unterstützung keine Unterstützung erhalten, eine Unterstüzung von der Gemeinde erhalten, und zwar in folgenden Sätzen: die Frau 4 Mark, jedes Kind 2 Mark pro Monat. Die Sechzehner-Strafe soll gebaut und die Kiesgruben vergeben werden. Im Namen des Rathes wurde beschlossen, die Königl. Amtshauptmannschaft um Rat zu erbitten. Anträge wurden nicht gestellt; hierauf Schluss der Sitzung.

Dresden. Am Dienstag vormittag trug sich im Hause Amalienstraße 3 ein schwerer Unfall zu. Das 7 Jahre alte Schulmädchen Lotte Böhme, deren Eltern in der Müller-Borsig-Straße wohnen, stürzte beim Heraussteigen aus dem Fenster vier Stock hoch in den Hof hinab. Das Kind erlitt einen schweren Schädelbruch, an dessen Folgen es starb.

Hohenstein-Ernstthal. Den Sohnen der Kämpfer bereitet der Krieg auch großen Schaden. Während die Händler in den Vorjahren einige Monate hier Aufenthalt nahmen und Tausende von Säcken nach verschiedenen Gegenden Sachsen verkauften, fehlt in diesem Jahr die Zuflucht nach unserer Stadt ganz. Die Säcke wurden in der Hauptstadt nach Russland und Gallien eingeführt. Im Vorjahr z. B. kamen hier gegen 100000 Säcke zur Verkauf.

Leipzig. Welche Pflichten hat der Staatsbeamte im heutigen Zeit des Krieges zu erfüllen und was hat er schon geleistet? Diese Frage zu beantworten, war die Aufgabe einer von Vertretern aller Verwaltungszweige für den s. d. W. eingesetzten Verbandsrat, der in Leipzig tagt. Der Beschluss einstimmig und ohne Aussprache gefasst: Die am 5. September 1914 im großen Hörsaal der Universität versammelten 500 sächsischen Staatsbeamten — Angehörige von allen Königlich Sächsischen Behörden in Leipzig — haben eingestellt der großen und ersten Zeit und eingestellt dessen, das auch sie.